

Norbert Friedrich / Klaus Baumann /
Christian Dopheide / Johannes Eurich /
Astrid Giebel / Beate Hofmann /
Traugott Jähnichen / Frank Otfried July /
Jörg Kruttschnitt / Martin Wolff (Hg.)



Diakonie- LEXIKON



neukirchener
theologie

Norbert Friedrich / Klaus Baumann /
Christian Dopheide / Johannes Eurich /
Astrid Giebel / Beate Hofmann /
Traugott Jähnichen / Frank Otfried July /
Jörg Kruttschnitt / Martin Wolff (Hg.)

Diakonie-Lexikon

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7887-3090-1

Weitere Angaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: www.v-r.de

© 2016, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstr. 13, D-37073 Göttingen/
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der
vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlaggestaltung: Andreas Sonnhüter, Niederkrüchten
Satz: Dorothee Schönau, Wülfrath

VORWORT

»Diakonie« ist eine prägende und starke Marke. Der ursprünglich neutestamentliche Begriff, der lange Zeit in der Kirchen- und Theologiegeschichte nur eine untergeordnete Rolle gespielt hat, prägt seit knapp 50 Jahren das öffentliche Bild des institutionalisierten evangelischen Hilfehandelns und wird zunehmend auch im Bereich der Katholischen Kirche verwandt. Diakonie steht für eine Vielzahl von Einrichtungen in ganz unterschiedlichen Bereichen, für mindestens 500.000 Mitarbeitende und noch einmal ebenso viele Ehrenamtliche. Wenn man beispielsweise den Fahrzeugen diakonischer Pflegedienste vertrauen kann, ist die Sache der Diakonie einfach: Diakonie ist die Nächstenliebe der Evangelischen Kirche.

Das ist eine griffige Formel, auch wenn sie für viele Menschen zunehmend schwerer zu entschlüsseln und zu deuten ist. Denn es ist auffällig, dass viele Stellungnahmen, die sich zu Themen von Kirche und Diakonie äußern, zunächst den alle Lebensbereiche umfassenden Prozess eines gesellschaftlichen und sozialstaatlichen Umbaus thematisieren, der auch – aber nicht nur – Kirche und Diakonie betrifft.

Angesichts der Veränderungsprozesse in Kirche und Gesellschaft, die nach unserer Meinung ein erhöhtes Maß an Information und Wissen erfordern, soll das Diakonie-Lexikon in einem interdisziplinären Zugriff die gegenwärtigen Fragestellungen und den Kenntnisstand verständlich zusammenführen – für Praktiker und Interessierte.

Die umfangreiche und vielschichtige Literatur zu allen Fragen rund um die Diakonie sowie die komplexen und nur multiprofessionell zu bearbeitenden Fragen innerhalb der Diakonie haben dazu geführt, dass das notwendige Wissen »rund um die Diakonie« kaum mehr zu überblicken ist. Das Lexikon soll daher ein allgemeines und allgemeinverständliches Nachschlagewerk für die Themen der Diakonie sein. Dazu gehören theologische, ökonomische, historische und fachliche Themen (Medizin, Pädagogik, Soziologie, etc.) sowie gesellschaftliche Fragen.

Den fachlich hochkompetenten Mitarbeitenden in der Diakonie wird hier ein knapp informierendes und fachlich gut sortiertes Werk zur Verfügung gestellt, das ein schnelles Nachschlagen ermöglicht.

Als Zielgruppe haben wir uns bei der Konzeption, neben den Gremien, Vorständen und leitenden Mitarbeitenden in diakonischen Einrichtungen, insbesondere Mitarbeitende in diakonischen Unternehmen und Werken auf EKD-, landes- und kreiskirchlicher (Dekanats-)Ebene sowie Dozenten und Studierende an ev. Fachhochschulen, theologischen Fakultäten und diakonischen Ausbildungsstätten vorgestellt.

Das Diakonielexikon soll eine Bestandsaufnahme präsentieren und damit Informationsmedium sein, um zentrale Begriffe und vor allem die wesentlichen Praxisfelder der Diakonie zu erklären.

Dabei betreten wir als Herausgeber Neuland. Wir bieten einen – im Übrigen ökumenisch orientierten – Überblick über das Selbstverständnis, die Aufgaben und bewährten Praxisfelder wie auch über die absehbaren Herausforderungen diakonischen Handelns. Bisher fehlte ein solches Lexikon.

Wir wollen den gegenwärtigen Stand der Forschung und Begriffsbildung zwar umfassend, aber doch einfach und für einen großen Kreis von Interessierten verständlich darstellen. Die Artikel informieren und regen – wenn möglich – zum Nachdenken und Nacharbeiten an.

Neben längeren Grundlagenartikeln und Überblicksbeiträgen von mittlerem Umfang stehen viele knappe Beiträge, die den schnellen Zugriff auf valide Informationen eröffnen.

Eine Besonderheit stellen die kurzen biografischen Skizzen dar. Sie ermöglichen einen Blick in Biographie und spezielle Motivation handelnder Personen. Die Auswahl erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auf die Darstellung einzelner diakonischer Einrichtungen haben wir verzichtet. Die kurzen besonders gekennzeichneten Berichte und Zitate gehen über das Übliche eines Lexikons hinaus und sollen Anregung zum Weiterdenken geben. Die Abkürzungen der biblischen Bücher entsprechen den Loccumer Richtlinien. Innerhalb der Artikel wird das Stichwort jeweils abgekürzt, ein allgemeines Abkürzungsverzeichnis findet sich am Ende des Buches.

Ein solches Lexikon kann nicht ohne Hilfe und Unterstützung entstehen. Daher ist es eine schöne Pflicht, Dank zu sagen. Z.T. sehr namhafte finanzielle Unterstützung haben wir von unterschiedlichen Institutionen und Einrichtungen bekommen. Zu nennen sind: die Stiftung des Diakonischen Werks Rheinland, das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung, die Anton Betz-Stiftung der Rheinischen Post Düsseldorf, die Bank für Sozialwirtschaft, die Bank für Kirche und Diakonie, die Evangelische Stiftung Tannenhof, die Kreuznacher Diakonie, der Verband Evangelischer Diakonen-, Diakoninnen und Diakonatsgemeinschaften in Deutschland und der Landesbischof der Ev. Kirche von Württemberg. Andere Einrichtungen haben zahlreiche Bestellungen zugesagt.

Zum Gelingen dieses Lexikons hat die überaus vertrauensvolle Arbeit im Kreis der Herausgeber wesentlich beigetragen. Man konnte sich aufeinander verlassen und profitierte von den guten Ideen der anderen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle bei dem großen Kreis der Mitherausgeber ganz herzlich bedanken. Ein besonderer Dank geht dabei an Pfarrer i.R. Martin Wolff, der nicht allein ein sehr aktiver Mitherausgeber war, sondern von den ersten Gedankenskizzen 2012 bis hin zur Büroorganisation alle Phasen des Projektes konstruktiv und effizient begleitet und mit geprägt hat.

Zu danken ist auch den Mitarbeitenden des Neukirchener Verlages, insbesondere seinem Lektor, Herrn Ekkehard Starke. Darüber hinaus danken wir Frau Dorothee Schönauf, die die Druckvorlage und die Register erstellt hat. Sie haben dieses auch logistisch nicht ganz einfache Projekt mit den vielen Autorinnen und Autoren in bewährter Weise betreut. Und mit akribischer Gründlichkeit hat Lena Heiermann alle Artikel bearbeitet und korrigiert.

Abschließend geht ein besonderer Dank an das Team der Fliedner-Kulturstiftung, insbesondere an die Ehrenamtlichen, die immer wieder bereit waren, zu helfen.

Düsseldorf, im September 2016

Norbert Friedrich,
Klaus Baumann, Christian Dopheide,
Johannes Eurich, Astrid Giebel,
Beate Hofmann, Frank O. July,
Jörg Kruttschnitt, Martin Wolff

ABENDMAHL

1. BEGRIFF

A., Herrenmahl, Eucharistie – dies sind die gängigen unterschiedlichen Begriffe für dieselbe gottesdienstliche Mahlfeier bei den christl. Kirchen. Bereits diese verschiedenen Bezeichnungen zeigen die Unterschiede in den Auffassungen von diesem Mahl an. Jede der drei Bezeichnungen betont eine theologische Dimension des Mahlverständnisses, die sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern einander wechselseitig ergänzen. Allerdings zeigt bereits die begriffliche Vielfalt die in diesem Themenkreis enthaltenen theologisch-ethischen, geistlichen, lebenspraktischen, kirchenrechtlichen u. kirchenpol. Spannungen bzw. Gegensätze zwischen den christl. Konfessionen an. Bei diakonischen Mitarbeitenden sind Grundkenntnisse und ein geschärftes Problembewusstsein hilfreiche Voraussetzungen für eine sach- u. menschengemäße Praxis.

2. BEDEUTUNG

In den ev.-lutherischen Kirchen spricht man vornehmlich vom A. Denn beim A. erinnert die christl. Gemeinde das letzte Mahl → Jesu mit seinen Jüngern, das er auf seinem Weg zum → Kreuz feierte. Die Bezeichnung A. bringt die Vergangenheitsdimension christl. Mahlfeiern zum Ausdruck. In der Feier des A.s gedenkt die christl. Gemeinde bis heute »des → Leidens u. Sterbens ihres Herrn Jesus Christus«. Deshalb spricht das intensiv rezipierte ökumenische Dialogdokument »Taufe, Eucharistie u. Amt« (»Lima-Dokument«) aus dem Jahr 1982 von einem »Memorial«. Im Zusammenhang mit der ökumenischen Annäherung der christl. Kirchen in der zweiten Hälfte des 20. Jh. wurde die weitreichende Übereinstimmung der Kirchen über das Verständnis des A.s als Gedächtnismahl deutlich, die in zahlreichen Liturgien ihren geistlichen Niederschlag fanden. Dieses Mahl ist im Horizont des sich seiner eigenen Gottesgeschichte erinnernden jüdischen Volkes zu sehen. Wie die christl. Gemeinde die Geschichte Jesu bei jedem Mahl vergegenwärtigt, so gedachte der Jude (→ Judentum) Jesus bei religiösen Festmahlen des Exodus, des Auszugs aus Ägypten und damit der Erfahrung der Befreiung seines Volkes aus der Knechtschaft durch das befreiende, heilsame Eingreifen → Gottes. Die Vergegenwärtigung der Geschichte des Gottes Israels mit seinem Volk steht im Zentrum jeder Abendmahlsfeier, welche sich in den jüdisch-christl. Traditionsstrom des Gedenkens jüdischer Feste einfügt.

Die drei Bezeichnungen für das eine Mahl Jesu – A., Herrenmahl u. Eucharistie – veranschaulichen die Verschränkung und das Aufgehobensein von Menschenzeit in Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft im → Glauben an den Namen des dreieinigen Gottes als dem Herrn aller Zeit. Viele Christen bis heute, z.B. manche ev. Freikirchen, sprechen in Anknüpfung an den Apostel Paulus vom Herrenmahl. Damit bringen sie zum Ausdruck, dass es vor allem und zu allererst das Mahl des Herrn Jesus Christus ist, das die christl. Kirchen in ihren → Gottesdiensten feiern. Die Bezeichnung Herrenmahl besagt, dass Jesus Christus selbst zu diesem Mahl einlädt: »Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquickern« (Mt 11,28). Dies bedeutet: Er, Jesus Christus, ist der Geber. Er selbst sagt zu seinen Jüngern: »Das tut zu meinem Gedächtnis« (1Kor 11,24). Er gibt sich in und mit diesem Mahl selbst: »das ist mein Leib« (Mt 26,26) und das ist mein Blut« (Mt 26,28). Die moderne Bibel-

auslegung der zweiten Hälfte des 20. Jh. lehrte die Kirchen, die sog. Deuteworte des A.s streng christologisch zu verstehen. Sie bedeuten also schlicht dies: »Das bin ich selbst in meinem Personsein – das bin ich in meiner Zuwendung zu euch.« Die Bezeichnung Herrenmahl weist auf Christus als den real präsenten Gastgeber hin. Sie bringt die Bedeutung und das Wesen des A.s auf den Begriff. Zudem drückt sie die grundlegende Gemeinsamkeit christl. Glaubens sowie den hohen Grad wechselseitiger ökumenischer Verbundenheit zwischen den christl. Konfessionen jenseits aller Unterschiede aus. Ein sprechendes Zeichen für die »wachsende Übereinstimmung« in der A.slehre zwischen ev.-lutherischer und römisch-kathol. Kirche bildet das Dialogdokument mit dem Titel »Das Herrenmahl« aus dem Jahr 1978. In ihm bekennen sich ev. und kathol. Theologen gemeinsam zu einem christologischen Verständnis des Herrenmahls: »Durch ihn (Christus) können wir mit ihm Eucharistie feiern. Nicht aufgrund menschlicher Verdienste noch durch menschliche Tüchtigkeit, sondern allein kraft seiner Gnade ereignet sich das Wunder seiner Gegenwart. Was dies bedeutet u. bewirkt, können wir nur ermessen, wenn wir offen sind für die verschiedenen Weisen der Gegenwart des Herrn [...]. Die eucharistische Gegenwart hängt mit all diesen Gegebenheiten zusammen und ist zugleich von besonderer Art. Christus ist auf verschiedene Weise in der gesamten eucharistischen Feier gegenwärtig und wirksam. Er ist derselbe Herr, der durch das verkündigt Wort sein Volk an seinen Tisch lädt, der als Gastgeber an diesem Tisch durch seinen Diener ist und der sich selbst in sakramentaler Weise in Leib u. Blut seines Passah-Opfers dargibt. Im → Sakrament des Abendmahls ist Jesus Christus, wahrer Gott und wahrer Mensch, voll und ganz mit seinem Leib und Blut unter dem Zeichen von Brot und Wein gegenwärtig« (Dokumente wachsender Übereinstimmung, 271ff). Die Gegenwart Christi beim A. wird von den Kirchen unterschiedlich theologisch ausgedrückt, aber trotzdem gemeinsam geglaubt u. bekannt.

Orthodoxe u. römisch-kathol. Christen verwenden vornehmlich die Bezeichnung Eucharistie (Danksagung). In und mit diesem Mahl danken Christen für die im Opfertod Jesu Christi am Kreuz geschehene Erlösung zur Vergebung der Sünden. So bringen sie ihre Hoffnung auf das Mahl der Vollendeten dereinst in Gottes Reich (→ Reich Gottes) zur Sprache.

3. DIAKONISCHE PRAXIS

Um Maßstäbe für eine angemessene A.spraxis in diakonischen Einrichtungen bzw. diakonischen Zusammenhängen zu gewinnen, ist es hilfreich, sich den kirchlichen Zusammenhang zu vergegenwärtigen. Sowohl Kirchen- als auch Anstaltsgemeinden feiern das A. in der Regel im Rahmen ihrer regelmäßigen Gottesdienste. Im A. bzw. in der eucharistischen Feier kommt die Zugehörigkeit zur Gemeinde, zur Kirche Jesu Christi zum Ausdruck. Die Teilnahme am A. setzt die ökumenisch wechselseitig anerkannte → Taufe voraus. Grundsätzlich kann von daher jeder getaufte Christ am A. teilnehmen. Die christlichen Glaubensgemeinschaften führen bereits Kinder an die Bedeutung des A.s heran. Zur Mahlfeier in ev. Gottesdiensten sind alle getauften Christen eingeladen. Nach römisch-kathol. Lehre kann nur der von einem in apostolischer Sukzession – also in der ununterbrochenen Kette der Handauflegungen – stehende → Bischof geweihte Priester in kirchenrechtlich gültiger Form die Eucharistiefeier leiten. Die Spaltung am Tisch des Herrn ist als das zentrale ökumeni-

sche Problem anzusehen, das sich auch in diakonischen Zusammenhängen auswirkt. Schließlich ist es die gelebte A.sgemeinschaft, welche aus einem diakonischen Team eine →Dienstgemeinschaft im geistlichen Sinn werden lässt. Nun gehören aber in diakonischen Einrichtungen auch Mitarbeitende zur Belegschaft, die keiner Kirche oder einer nichtchristl. Religion angehören. Es ist eine offene Frage, wie der prinzipiellen missionarischen Offenheit christl. Gemeinschaft und der Sakramentalität von Taufe u. A. gleichermaßen in der Praxis Rechnung getragen werden kann.

In Behinderteneinrichtungen ergibt sich die Problemstellung, ob ein intellektuelles Verständnis des A.s Voraussetzung für den A.sempfang ist. Als allgemeine Richtschnur hat sich dabei herausgebildet, dass die Unterscheidung der A.selemente Brot u. Wein von gewöhnlichen Speisen gegeben, aber der Wunsch miteinander im Zeichen des Kreuzes Gemeinschaft zu haben als hinreichend respektiert werden sollte.

In der Frage der Zulassung zu A. bzw. Eucharistie treten konfessionelle Unterschiede zutage. Die römisch-kathol. Kirche erlaubt ihren Mitgliedern die Teilnahme am ev. A. nicht. Wird dieses Mahl christologisch als Herrenmahl verstanden, dann dürfen Diener der Kirche getaufte Christen nicht ausschließen. Dies entspricht ev. Haltung. In der kath. Kirche ist die Eucharistie an das Priesteramt gebunden, was zu einer konfessionell exklusiven Mahlpraxis führen kann. Grundsätzlich vertrauen alle Kirchen die Feier des A.s besonders beauftragten Personen an.

Auch in Altenpflegeeinrichtungen stellt die A.spraxis diakonische Mitarbeitende vor eine seelsorgerliche Herausforderung (→Seelsorge). Denn bei der Gestaltung von A.sfeiern gilt es, die differierenden Frömmigkeitsprägungen der Bewohnerschaft zu beachten. Ältere Christen sind in konfessionellen Traditionen aufgewachsen, in denen die Realpräsenz stark mit den Gaben Brot u. Wein verbunden wurde. Deshalb verbietet sich ein würdeloser Umgang mit den konsekrierten Elementen. Bei kathol. Heimbewohnern sind erfahrungsgemäß gegensätzliche Bedürfnislagen zu berücksichtigen: Die einen wollen selbstverständlich am ev. A. teilnehmen, andere legen Wert darauf, dass sie sich nicht gedrängt fühlen wollen, gegen ihr Gewissen zu kommunizieren.

Beim A.sempfang selbst ist zu bedenken, dass älteren Christen die Mundkommunion vertraut ist. Aus hygienischen Gründen legt sich heute die Intinktio nahe, das Eintauchen der Hostie in den A.swein. Das A. wird mit Rücksicht auf alkoholranke Teilnehmende in vielen diakonischen Zusammenhängen mit alkoholfreiem Wein gefeiert. Die Verwendung von Traubensaft ist nicht angezeigt, wenn Diabetiker unter den Teilnehmenden sind.

Für ältere Menschen, die in der lutherischen Tradition aufgewachsen sind, hat vielfach das Krankena. einen hohen geistlichen Stellenwert. Hier gilt es für diakonische Mitarbeitende, mit Sensibilität für den entsprechenden Rahmen zu sorgen.

Wenn die ökumenische Problemgeschichte mit dem A. beachtet wird, dann wird eine kontextbezogene A.spraxis die Gemeinschaft diakonischer Mitarbeitender vertiefen und das Leben von Menschen in diakonischen Einrichtungen bereichern.

LITERATUR: HARDING MEYER / HANS JÖRG URBAN / LUKAS VISCHER (Hg.), Dokumente wachsen der Übereinstimmung. Sämtliche Berichte u. Konsenstexte interkonfession. Gespräche auf Weltebene, 1931–1982, Paderborn 1983 • JOHANNES REHM, Das A. Römisch-Kathol. u. Ev.-Luth. Kirche im Dialog, Gütersloh 1993 • KIRCHENLEITUNG DER VELKD (Hg.), Ev. Gottesdienst-

10 ALTENHILFE

buch. Agenda f. die Ev. Kirche d. Union u. f. die Vereinigte Ev.-Luth. Kirche Deutschlands, Berlin/Bielefeld/Hannover 2000.

Johannes Rehm

ABSCHIEBUNG

A. ist die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht eines Ausländers aus dem Gebiet eines Staates. In Deutschland werden die Modalitäten einer Beendigung des Aufenthalts im AufenthG Kap. V geregelt. Nach § 58 AufenthG ist ein Ausländer abzuschieben, wenn er vollziehbar ausreisepflichtig und eine freiwillige Ausreise nicht erfolgt ist. Abschiebungen sind verboten, wenn dem Ausländer Gefahren für Leib, Leben u. Freiheit im Zielland drohen (§ 60 AufenthG).

Kritiker der Abschiebung verweisen auf die negativen Konsequenzen für die Betroffenen, wenn entsprechende Behördenentscheidungen auf fehlerhaften Informationen über die Gefährdungslage des Ausländers im Zielland beruhen. Tatsächlich ist es schon zu rechtswidrigen Abschiebungen in Folter u. Tod gekommen. Diese Irrtumsmöglichkeit von Behörden mit den inhumanen Folgen sind häufig Grund für die Entscheidungen von Kirchengemeinden, →Kirchenasyl zu gewähren.

Wolf-Dieter Just

ALMOSEN

Wie in vielen Religionen, so ist auch im →Juden- u. Christentum A. (griech. *eleemosýne*: Erbarmen, Mildtätigkeit, Mitleid) religiös geboten. Im AT oft mit →Gerechtigkeit verbunden (z.B. Jes 1,27). Im NT gehören A. zu den guten Werken, in der Apostelgeschichte sind sie Forderung an Reiche (z.B. Apg 4,34f). In AT wie NT ist das A.-Geben oft verbunden mit eschatologisch »Lohn« bzw. Sühne (z.B. Lk 12,33f), was es der Gefahr aussetzt, nur Mittel für das eigene Heil zu sein. In der Konsequenz wohnt A. die Tendenz inne, bestehende ungerechte Strukturen zu verfestigen, weil sie a) als gottgewollt betrachtet werden bzw. der Arme (→Armut) als Gott näher idealisiert wird und b) über die A. dem eigenen Heil dienen. Im Zuge der →Reformation ging das A.-Wesen vielerorts zurück. Bei der Verfestigung leidproduktiver Strukturen setzt auch die Kritik u.a. der →Sozialen Arbeit an A. an. Die konkrete, materielle Hilfe muss immer flankiert sein von politischer →Diakonie im Sinne sozial-politischer →Anwaltschaft.

LITERATUR: HEINRICH POMPEY, Das Engagement f. Arme im ausklingenden Mittelalter u.i.d. frühen Neuzeit. Kathol. u. reformat. Prägungsfaktoren d. neuen kommunalen u. staatl. Armenwesens am Bsp. d. Stadt Straßburg m. Vergleichen zu Freiburg i.Br., in: KRIMM, KONRAD U.A. (Hg.), Armut u. Fürsorge i.d. Frühen Neuzeit, Ostfildern 2011, 41–68.

Petra Zeil / Stephan Koch

ALTENHILFE

Der Begriff A. suggeriert mit der zweiten Silbe (»-hilfe«) eine defizitäre Situation und besondere Abhängigkeit zur Hilfe alter Menschen. Dieser Zusammenhang lässt sich sozialhistorisch auf seine Wurzeln in der Armenfürsorge (→Armut; Soziale Arbeit) und deren Altersbilder (→Alter) beziehen, wird jedoch modernen Ansätzen, die sich auf konkrete Lebenslagen u. Lebensstile alter Menschen beziehen und deutlich

über leistungsrechtliche Maßnahmen hinausgehen, nicht mehr gerecht. Als Alternative hierzu hat sich der Ausdruck der »Altenarbeit« etabliert, mit dem ergänzende geragogische u. emanzipatorische Vorstellungen der Förderung alter Menschen verbunden sind. In vielen Publikationen werden die beiden Begriffe »A.« und »Altenarbeit« synonym verwendet.

Gesetzlich definiert soll A. ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen oder individuelles Vermögen dazu beitragen, durch das Alter entstehende Schwierigkeiten zu verhüten, zu überwinden o. zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen (vgl. § 71 SGB XI). Diese gesetzliche Vorgabe kann sich z.B. auf Leistungen zur Beschaffung u. Erhaltung der Wohnung, der Unterstützung u. →Beratung bzgl. der Heimunterbringung oder auf Leistungen zum sozialen Engagement (→Ehrenamt) beziehen, falls dies erwünscht ist. Die Entwicklung u. Gewährung staatlicher Leistungen der A. sind sowohl geprägt durch individuelle Bedarfe alter Menschen als auch durch eine steigende Anzahl alter Menschen und ihren höheren Anteil an der Gesamtbevölkerung, der einen gesellschaftlichen Wandel bedingt.

A. ist auch als fachliche Zielvorgabe förderlicher Formen der Beziehungsgestaltung zu alten Menschen zu verstehen. So zielt A. auch auf die Teilmenge alter Menschen, die als gesellschaftliche Gruppe beim Übergang in die Lebensphase Alter entsteht mit spezifischen Hilfs- u. Förderungsbedarfen beim Umgang mit kritischen Lebensereignissen, beim Umgang mit Kompetenzeinbußen, durch lebensphasenübergreifende o. sich im Alter verstärkende Formen von Benachteiligungen. Konkrete Herausforderungen können der Verlust der Arbeit (und sozialer Kontakte) sein, eine Reduzierung des Einkommens, der mögliche Verlust von Angehörigen u. Partner (z.B. bei Verwitwung), die Einschränkung o. der Verlust der Mobilität (z.B. bei Verzicht auf das eigene Auto), die Veränderung der gewohnten Wohnsituation (die für die meisten alten Menschen als Lebensraum an Bedeutung im Alter gewinnt), körperliche, psychische o. soziale Kompetenzeinbußen oder den Umzug oder gar die Übersiedlung in eine Pflegeeinrichtung. Ergänzend zielen moderne Formen der A. auch auf die individuellen Entfaltungspotentiale in der Lebensphase Alter. Diese können insofern entstehen, als Hierarchien der Berufswelt nicht mehr gelten und Rahmenbedingungen, soziale Differenzierungen der Erwerbswelt im Alter weitgehend überflüssig werden. Ein vehementes Festhalten an einem beruflichen Statusdenken kann sogar hinderlich für die Lebenszufriedenheit in dieser Lebenszeit sein. Hier entstehen weitergehende Ziele der A. u. Altenarbeit, die jenseits einer Defizitorientierung konzeptionelle Vorgaben definieren.

Da sich das Alter als eigene Lebensphase als ein Konstrukt verstehen lässt, das sich aus der Perspektive der soziokulturellen Betrachtung entwickelt und keineswegs als gegebene Konstante zeitgeschichtlich o. generativ fortgeschrieben worden ist, lassen sich auch der Wandel und die soziokulturellen Veränderungen der A. verstehen, die wesentlich durch Veränderungen der Sicherungssysteme geprägt und durch sozialpolitische Vorgaben (→Sozialpolitik) determiniert werden. Sowohl die Veränderungen der gesetzlichen Vorgaben für den Renteneintritt als auch sozialpolitische Maßnahmen, die den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit durch →Quartiersmanagement absichern, können hier beispielhaft genannt werden.

Die Strukturen der A. differenzieren sich in die stationäre A. (Altenwohnheim, Altenheim, Altenpflegeheim, Altenkrankenheim), die teilstationäre A. (Tagespflegeheim, Tagesklinik, Altenbetreuungszentrum) und in die offene A. (Einrichtungen wie z.B. Altenclubs, →ambulante u. soziale Dienste [→Dienstleistung, soziale]). Offene A. dient zunächst der Unterstützung von alten Menschen in ihren privaten Wohnungen. Ist die Unterstützung nicht ausreichend durch die offene A. gewährt, bieten teilstationäre Einrichtungen Hilfe vorwiegend tagsüber an. Stationäre Einrichtungen betreuen u. versorgen alte Menschen 24 Stunden medizinisch u. sozial und sind meistens auch durch einen höheren Pflegebedarf gekennzeichnet. Ergänzt werden diese Strukturen durch die gemeinwesenorientierte A. (→Gemeinwesenarbeit) u. quartiersbezogene Angebote. Diese Formen der A. zielen auch auf die →Teilhabe hilfs- u. pflegebedürftiger alter Menschen und binden die nachbarschaftliche Zivilgesellschaft (→Nachbarschaftshilfe) mit ein. Hierbei geht es um die Förderung von →Solidaritäten u. intergenerativer Beziehungen, die sowohl in die Beziehungsgestaltung zu hilfs- u. pflegebedürftigen alten Menschen eingebunden werden, als auch ihre gesellschaftliche Teilhabe. Dies gilt auch für die →Inklusion von älteren Menschen mit →Demenz. Die Überwindung der Undurchlässigkeit stationärer, teilstationärer u. offener Angebote durch die Versäulung der dazugehörigen Finanzierungssysteme wird zunehmend zu einer fachlichen Forderung. Diese Überwindung könnte sowohl der Passgenauigkeit der Bedürfnisse älterer Menschen entsprechen als auch volkswirtschaftlichen Zielen, die die Nutzung der entstandenen Infrastruktur der Altenhilfe optimieren.

LITERATUR: KENAN H. IRMAK, Der Sieche. Alte Menschen u. die stationäre A. in Deutschland, 1924–1961, Essen 2002 • KIRSTEN ANER / UTE KARL (Hg.), Handbuch Soz. Arbeit u. Alter, Wiesbaden 2010 • BODO DE VRIES, Die Erfindung d. Alters. Gesellschaftliche Risiken u. Potentiale durch eine neue Lebensphase, in: Wege zum Menschen 64 (2012), 125–142.

Bodo de Vries

ALTER

I. DAS A. ALS SOZIALE VARIABLE

Das A. ist zunächst einmal eine demographische Variable, die es erlaubt, Menschen nach ihren gelebten Lebensjahren spezifische Erwartungen zuzuschreiben. So sind die Zeiten der Schulpflicht, der Volljährigkeit, des Wahlrechts und der Wählbarkeit in bestimmte Ämter, gesellschaftlich über das A. geregelt. So gibt es in Deutschland z.B. auch das A. der Religionsmündigkeit, nach dem Kinder ab dem vollendeten 14. Lebensjahr auch gegen den Willen ihrer Eltern frei über ihre Konfessions- o. Religionszugehörigkeit entscheiden können (§ 5 RelKErzG). Auch die Regeln zum Ruhestand oder zur Begrenzung von bestimmten Tätigkeiten in Ehrenämtern o. beruflichen Tätigkeiten, die besondere körperliche o. geistige Leistungsfähigkeit voraussetzen, sind zumeist über spezifische A.sgrenzen geregelt.

Auch im kirchlichen Leben sind viele Angebote bestimmten A.stufen zugeordnet, weil sich kirchliche Aktivitäten u. Gruppenarbeiten traditionell an den verschiedenen Lebensphasen u. -situationen von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen u. Senioren orientierten. Dies war auch so lange sinnvoll, wie sich mit den einzelnen Lebensphasen ähnliche Interessenlagen u. Erwartungen verbanden. In der modernen Multiop-

tionsgesellschaft, in der die Vielfalt (→Diversität) der Lebensentwürfe zugenommen hat, lassen sich jedoch Vorlieben u. Aktivitäten eher aufgrund unterschiedlicher gesellschaftlicher →Milieus, denn nach A.sgruppen unterscheiden, sodass die Bedeutung des Lebensa.s für die Organisation kirchlicher Angebote zukünftig abnehmen dürfte.

2. DAS A. ALS MEHRPHASIGER LETZTER LEBENSABSCHNITT

Als A. kann in vielen gesellschaftlichen Kontexten aber auch der Lebensabschnitt nach der Zeit der Berufstätigkeit bezeichnet werden. Die für diesen Bereich zuständige Spezialwissenschaft ist die Gerontologie, die Wissenschaft vom A. bzw. vom Altern. Definierte man früher die letzte Lebensphase im Unterschied zur Phase der Berufstätigkeit allgemein als Ruhestand, unterscheidet man heute beim A. zwischen verschiedenen Lebensabschnitten, die durch spezifische Lebensumstände gekennzeichnet sind.

Die erste Phase des A.s sind die noch erwerbstätigen »Jungsenioren« über 50 Jahren, die sich überwiegend in der letzten Berufsphase befinden, sich aber bereits auf die Zeit nach der Berufstätigkeit vorbereiten, sei es durch A.steilzeit oder eine Neuorientierung ihrer Prioritäten u. Aktivitäten und eine stärkere Konzentration auf den Erhalt der eigenen Leistungsfähigkeit und →Gesundheit. Dieser Phase folgt das sog. »Gesunde Rentena.« von ca. 65–80 Jahren, das je nach finanziellen Möglichkeiten u. Gesundheitszustand unterschiedlich aktiv als Phase der Freiheit mit Reisen, Hobbys o. ehrenamtlichem Engagement (→Ehrenamt) gestaltet werden kann. Es ist diese Phase, die das Idealbild gelingenden Alters prägt. Es folgt ab ca. 80 Jahren die Phase der »Hochaltrigkeit«, die zumeist durch nachlassende Körperkraft, zunehmende gesundheitliche Beeinträchtigungen u. verringerte Mobilität geprägt ist und am Ende bis zur dauerhaften Bettlägerigkeit mit Pflegebedarf gehen kann. So waren 2013 64,4% der über 89-Jährigen pflegebedürftig.

Nicht alle Senioren durchlaufen in ihrem A. alle diese Lebensphasen und mitunter liegen erhebliche Unterschiede hinsichtlich der individuellen Leistungsfähigkeiten im körperlichen u. geistigen Bereich zwischen Senioren des gleichen A.s. Während die einen bis ins höchste Alter aktiv u. selbstständig bleiben können, sind andere früh auf Unterstützungsleistungen angewiesen. Dies gilt v.a. auch dort, wo Menschen im fortgeschrittenen A. von →Demenz betroffen sind und daher ihr Leben nicht mehr allein gestalten können (2014 etwa 1,2 Mio. Demenzerkrankte in der Bundesrepublik).

Die Phase des A.s ist somit für die meisten Senioren nicht einfach ein Ruhestand, sondern zunächst eine Phase zumeist teilzeitlicher Erwerbstätigkeit bzw. verstärkten freiwilligen Engagements. So waren im Jahr 2012 23,1% der über 65-Jährigen durchschnittlich mehr als zwei Stunden pro Tag ehrenamtlich aktiv. Dieses Engagement richtet sich häufig an die eigene A.sgruppe. Zentrale Gründe für ehrenamtliches Engagement sind dabei der Wunsch nach Gesellschaftsgestaltung und sozialen Kontakten. Frauen, v.a. im höheren Rentenalter, engagieren sich dabei deutlich häufiger im Bereich Kirche u. religiöses Leben als Männer. So waren 2012 in der EKD 83% der Ehrenamtlichen in der Seniorenarbeit Frauen.

3. DIE DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG ALS GESELLSCHAFTLICHE HERAUSFORDERUNG

Mit dem medizinischen Fortschritt hat sich die durchschnittliche Lebenserwartung von Männern u. Frauen in Deutschland in den letzten 100 Jahren massiv erhöht (1910: Frauen 51 Jahre, Männer 47 Jahre; 2014: Frauen 83 Jahre, Männer 78 Jahre). Lagen früher zudem zwischen dem Beginn des Ruhestandes und dem Tod zumeist nur wenige Jahre, ist die letzte Lebensphase mittlerweile im Durchschnitt fast zwei Jahrzehnte lang (Frauen 20,9 Jahre; Männer 17,69 Jahre). Gleichzeitig hat die Zahl der Geburten abgenommen, sodass die deutsche Gesellschaft auf eine besondere demografische Herausforderung (→Demografischer Wandel) reagieren muss: Immer weniger jüngere Menschen müssen die Rente, die →Pflege und die Gesundheitsversorgung von immer mehr älteren Menschen finanzieren. Die mit der Hochaltrigkeit verbundenen höheren Gesundheitsausgaben haben zu einem verstärkten finanziellen Druck auf das →Gesundheitswesen geführt, und zur Finanzierung der Rente wurden die Renteneintrittszeiten erhöht und die Rentenhöhe abgesenkt.

Ob die steigende Lebensalterszeit für die Gesamtgesellschaft langfristig eher Vor- o. Nachteile mit sich bringt, wird v.a. davon abhängen, wie sich die Zeit der beschwerdefreien Lebensphase im Ruhestand entwickeln wird. Nur wenn die Menschen nicht nur älter werden, sondern dabei zugleich länger gesund bleiben, wird es möglich sein, den Kostenanstieg aufgrund der demographischen Entwicklung in Grenzen zu halten und zugleich die Potentiale der aktiven Ruhestandsphase der Älteren für die Gesamtgesellschaft zu nutzen. Deshalb liegen in der →Prävention u. Gesundheitsförderung auch im A. wesentliche Herausforderungen für eine älter werdende Gesellschaft.

Eine politische Herausforderung der demographischen Entwicklung ist die zunehmende Bedeutung der Älteren in allen demokratischen Entscheidungsprozessen (2009 waren bei der Bundestagswahl 49,8% der Wahlberechtigten älter als 50 Jahre). Wenn ein Großteil der Wählerinnen u. Wähler sich im fortgeschrittenen Lebensa. befindet, wird es schwerer, Mehrheiten für eine kinder- u. familienfreundliche Politik bzw. eine dauerhaft tragfähige Lastenverteilung innerhalb des Generationenvertrages zu finden.

4. DIE ALTERNDE GESELLSCHAFT ALS HERAUSFORDERUNG FÜR DIE KIRCHLICHE ARBEIT

Auch für die kirchliche Arbeit stellt die demographische Entwicklung eine besondere Herausforderung dar, weil ein großer Teil der aktiven Ehrenamtlichen und der Gottesdienstbesucher zu den Seniorinnen u. Senioren gehört. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Angebote des kirchlichen Lebens, von der Gottesdienstgestaltung bis zu den Gruppenangeboten, sich zunehmend an den Bedürfnissen der älteren Gemeindemitglieder ausrichten und damit die Attraktivität der Kirche für die jüngeren Generationen noch weiter abnimmt.

Andererseits kann das Potential der Seniorinnen u. Senioren für die kirchliche Arbeit gezielt genutzt werden. Eine Seniorenarbeit, die die Vielfalt des A.s nicht nur hinsichtlich der Phasen des letzten Lebensabschnitts, sondern auch hinsichtlich der Milieuprägungen ernst nimmt, kann Seniorinnen u. Senioren ermöglichen, sich gezielt nach ihren Fähigkeiten und ihren Lebensstiltypen zu engagieren bzw. die für ihre eigene Lebenssituation passenden Angebote wahrzunehmen. Eine allein am kalendarischen A. orientierte Seniorenarbeit wird die Aktivitätsressourcen der älteren Generation nicht nutzen. Im Kontext einer milieusensiblen kirchlichen Arbeit

lassen sich hingegen Projekte u. Initiativen entwickeln, in denen die Älteren aktiver Teil einer die Generationen verbindenden kirchlichen Arbeit sein können.

5. DIE ALTERNDE GESELLSCHAFT ALS HERAUSFORDERUNG FÜR DIE DIAKONIE

Die Arbeit mit alten Menschen ist ein breites und sich kontinuierlich erweitern-des Betätigungsfeld der Diakonie. So waren im Jahr 2013 insgesamt etwa 2,6 Mio. Menschen in Deutschland pflegebedürftig. Dies gilt v.a. auch für die letzte Lebensphase, in der insbes. hochbetagte Seniorinnen u. Senioren auf pflegerische o. therapeutische Unterstützung angewiesen sind. Mit der Entwicklung der Pflegeversicherung und der Ausweitung ihrer finanziellen Möglichkeiten ist gerade auch der Altenpflegebereich ein umkämpfter Bereich des Gesundheits- u. →Sozialmarktes geworden. Auf diesem profitiert die Diakonie als Anbieter v.a. davon, dass ihr in besonderer Weise zugetraut wird, ein menschenwürdiges Leben auch in Phasen schwerster Pflegebedürftigkeit zu ermöglichen. Die unterstellte Kompetenz kirchlich getragener Einrichtungen zu einer ethisch verantworteten Begleitung von Kranken u. Sterbenden kann daher als besonderes Merkmal diakonischer →Einrichtungen gesehen werden, muss allerdings auch durch überzeugende Konzepte u. dementsprechende Arbeitsweisen in der →Altenhilfe immer wieder nachgewiesen werden.

Dabei leiden diakonische Einrichtungen allerdings wie alle Anbieter im Bereich der Pflege unter einem zunehmenden Fachkräftemangel. Angesichts der demographischen Entwicklung stehen immer mehr Pflegebedürftigen immer weniger junge Leute gegenüber, die sich für einen Berufsweg in der Pflege entscheiden. Dabei spielt sowohl die geringe Attraktivität des Pflegeberufs mit Schichtdiensten und hoher körperlicher u. emotionaler Belastung bei gleichzeitig unterdurchschnittlicher Bezahlung u. fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten gerade im Altenpflegebereich eine wesentliche Rolle.

Angesichts des absehbar weiter zunehmenden finanziellen Drucks auch in diesem diakonischen Arbeitsfeld steht die Altenhilfe vor der Herausforderung, neue Konzepte für pflegeunterstützte Lebensformen zu schaffen, in der ein selbstorganisiertes Leben bis ins hohe A. hinein im eigenen Wohnumfeld möglich ist. Dabei wird es darum gehen, eine auf Dauer verlässliche Verbindung familiärer u. ehrenamtlicher Hilfe mit finanziell tragfähigen Strukturen professioneller Pflege u. Gesundheitsversorgung zu entwickeln.

LITERATUR: HANS-WERNER WAHL / VERA HEYL, Gerontologie – Einführung u. Geschichte, Stuttgart 2015 • THOMAS KLIE / MARTINA KUMLEHN / RALPH KUNZ (Hg.), Praktische Theologie d. Alterns, Berlin / New York 2009 • KIRSTEN ANER / UTE KARL (Hg.), Handbuch Soz. Arbeit u. Alter, Wiesbaden 2010.

Ralf Dziewas

Selig, die Verständnis zeigen für meinen stolpernden Fuß und meine lahrende Hand. / Selig, die begreifen, dass mein Ohr sich anstrengen muss, um alles aufzunehmen, was man zu mir spricht. / Selig, die zu wissen scheinen, dass mein Auge trüb und meine Gedanken träge geworden sind. / Selig, die niemals zu mir sagen: »Diese Geschichte haben sie mir heute schon zweimal erzählt.« / Selig, die es verstehen, Erinnerungen an frühere Zeiten in mir wachzurufen. / Selig, die mich erfahren lassen, dass ich geliebt, geachtet und nicht allein gelassen bin. / Selig, die in ihrer Güte die Tage erleichtern, die mir noch geblieben sind auf dem Weg in die ewige Heimat.

Aus Afrika

AMBIENT ASSISTED LIVING

Unter A.A.L. werden technische Assistenzsysteme verstanden, die Menschen mit Assistenzbedarf in ihrem Alltag bei der Orientierung, Kommunikation, im Haushalt und bei der täglichen Alltagsorganisation unterstützen. Sie bieten u.a. Erinnerungs-, →Assistenz- u. Monitoring- bzw. Überwachungsfunktionen. »Ambient Assisted Living bedeutet Leben in einer durch ›intelligente‹ Technik unterstützten Umgebung, die sensibel u. anpassungsfähig auf die Anwesenheit von Menschen u. Objekten reagiert und dabei dem Menschen vielfältige Dienste bietet« (Georgieff 2008, 25). Ziel ist es, mit einem Leben in assistierenden Umgebungen die persönliche Freiheit, →Selbstbestimmung u. Autonomie von Menschen mit Assistenzbedarf wieder zu erlangen, zu erhöhen u. zu verlängern. Technische Assistenzsysteme sind ein Baustein der Milieugestaltung (→Milieu): »Dieser Einsatz muss unter der ethischen Prämisse, dass der Technikansatz die Selbstbestimmung des Nutzers im Fokus haben muss und nicht Selbstzweck ist, erfolgen. Ziel von Ambient Assisted Living ist eine ›Ermöglichung‹, nicht eine schleichende Entmündigung durch Technikeinsatz« (Meyer 2011, 94).

LITERATUR: PETER GEORGIEFF (2008), A.A.L. – Marktpotenziale IT-unterstützter Pflege f. ein selbstbestimmtes Altern, o.O. 2008 • Wolfgang MEYER, Betreuung u. Technik. A.A.L. f. assistenzbedürftige Menschen, in: MARKUS HORNEBER / HERMANN SCHOENAUER (Hg.), Lebensräume – Lebensräume. Innovative Konzepte u. Dienstleistungen f. besondere Lebenssituationen, Stuttgart 2011, 90–105.

Wolfgang Meyer

AMBULANT

Das Wort »ambulant« stammt aus dem Lateinischen und bedeutet in etwa »umhergehend«.

Im Gegensatz zu stationären Leistungen, die i.d.R. an einen Ort gebunden sind, handelt es sich bei a.en Leistungen um ortsungebundene Tätigkeiten, die sich mehr auf die →Dienstleistung an sich beziehen. Sie werden aufsuchend und vorübergehend erbracht.

A. Leistungen werden nach dem Grundsatz »a. vor stationär« vorrangig gewährt. Umfang und Inhalt werden zwischen allen Beteiligten konkret abgestimmt und nicht pauschal erbracht.

Sabine Hirte

ANDACHT

A. ist eine →Haltung, bei der die persönliche Aufmerksamkeit ganz auf →Gott gerichtet ist. Zugleich ist A. ein Sammelbegriff für verschiedene gottesdienstliche Kleinformen (→Gottesdienst). A.en können sich am Tages- o. Wochenrhythmus ausrichten (z.B. Morgen- o. Wochenschlussa.), aber auch am Kirchenjahr (z.B. Advents-a.en), an speziellen Anlässen (z.B. auf Personen o. Themen bezogen) oder an örtlichen Traditionen. Je nachdem, ob sie in Hauskreisen, in der →Gemeinde, in besonderen Gemeinschaften (z.B. Pflegeheim o. →Krankenhaus) oder in den Medien gefeiert werden, ist ihre Gestaltung verschieden. Es gibt liturgisch geprägte Andachten (z.B. die Vesper), zumeist finden sie aber in einer dem Anlass und der teilnehmenden

Gruppe entsprechenden freieren Form statt. Immer wiederkehrende Elemente sind Lieder u. Gesänge, Psalmen, Bibeltexte, Stille, Verkündigungsimpulse u. →Gebete. Eine wichtige Rolle spielt auch die angemessene Raumgestaltung. A.en bieten die Möglichkeit, Lieder, Verkündigung u. Gebet sachgerecht auf Zielgruppen, Situationen o. einzelne Personen auszurichten.

LITERATUR: WOLFGANG RATZMANN, Der kleine Gottesdienst im Alltag. Theorie u. Praxis ev. A., Leipzig 1999.

Hanns Kerner

ANERKENNUNG

In einem allgemeinen philosophischen Sinn ist der Begriff der A. »sowohl auf die sozialen, rechtlichen u. moralischen Formen der A. von Personen o. Personengruppen als auch auf die A. eines Allgemeinen, im Sinne etwa des Anerkennens von moralischen Gesetzen o. Institutionen« (Düwell 2011, 124) zu beziehen.

In der praktischen Philosophie, für die Hegel den transzendental-philosophischen Begriff der A. ins Zentrum gerückt hat, geht es primär nicht um *moralische* A., sondern vielmehr um das Selbstbewusstsein, das sich nur als Selbstverhältnis im jeweils eigenen Körper, im Kontext von konkreten geschichtlichen u. gesellschaftlichen Bedingungen verstehen lässt. A.sverhältnisse, soziale Auseinandersetzungen sind notwendig, um Selbstbewusstsein zu entwickeln.

Der Frankfurter Philosoph Axel Honneth hat im nachmetaphysischen Zeitalter die ethische Dimension des A.sparadigmas fokussiert und es mit dem Begriff der →Gerechtigkeit verbunden. Er »vertritt die These, dass eine gehaltvolle Gerechtigkeitskonzeption nur über eine Rezeption und Integration des A.sparadigmas erreichbar ist« (Küppers 2008, 450). Die moralische Qualität sozialer Ordnung, also ihre Gerechtigkeit, bemisst sich nach Honneth nicht nur an der »fairen oder gerechten Verteilung materieller Güter«, sondern das Verständnis von Gerechtigkeit hängt ganz wesentlich auch damit zusammen, »wie und als was die Subjekte sich wechselseitig anerkennen« (Honneth 1997, 26).

Wie Hegel ist Honneth der Überzeugung, dass der Kampf um A. stufenweise zur Entwicklung menschlicher Identität führe. Dabei komme es im sozialen Leben zu »moralischen Spannungen«, die sich »allmählich zu einem Zustand kommunikativ gelebter Freiheit« (Honneth 1998, 11) auflösen.

Honneth identifiziert drei unterschiedliche Bereiche als Sphären der A., »in denen Menschen zu einem praktischen Selbstverhältnis gelangen« (Küppers 2008, 450f); emotionale Bindung, die Zuerkennung von rechten →Werten u. die gemeinsame Orientierung an Werten. Er benennt also 1. eine emotionale, 2. eine rechtliche u. 3. eine soziale Sphäre, d.h. →Liebe, Recht u. →Solidarität.

Aufgabe eines Gerechtigkeitskonzepts ist es nun nach Honneth, »den Bestand genau der A.sbeziehungen [zu] gewährleisten [...], durch die die Subjekte in Form verpflichtender Gegenseitigkeit unter den jeweils gegebenen Gesellschaftsbedingungen zu einem Maximum an individueller Autonomie (→Selbstbestimmung) zu gelangen vermögen« (Honneth 2004, 223). Diese Aussage bringt das zentrale Anliegen der Gerechtigkeitskonzeption auf den entscheidenden Punkt: Es geht letztlich um die

Ermöglichung von Freiheit des Einzelnen, aufbauend auf einem kommunikativen Begriff von Freiheit.

In der gegenwärtigen theologisch-ethischen Debatte wird der Begriff der A. als Substitut bzw. Spezifizierung zweier Begriffe gebraucht: Zum einen spezifiziert Honneth durch ihn den Gerechtigkeitsdiskurs. Zum anderen wird er als Substitut für die Idee des Erbarmens angeführt im Blick auf die Frage danach, ob das, was Menschen heute von der Kirche erhoffen u. brauchen, überhaupt →Barmherzigkeit ist. Dahinter steckt die Grundproblematik eines asymmetrischen Verhältnisses. Die Barmherzigkeitskategorie sieht man geprägt von einem (Macht-)Gefälle: Wer sich erbarmt, scheint mächtiger als derjenige, der Erbarmen benötigt. Ein solches Gefälle widerspricht aber in den Augen der Zeitgenossen jedem Bemühen um eine Pastoral und christl. Sozialarbeit »auf Augenhöhe«. Das Paradigma der A. wird als geeignet angesehen, besser als das Barmherzigkeitsparadigma die Subjektivität der Menschen und die wechselseitige Akzeptanz zwischen Subjekten zum Ausdruck zu bringen.

Allerdings ist der A.sbegriff von seinem Bedeutungsgehalt her sehr viel umfangreicher als der jeweilige Begriff von Gerechtigkeit o. Barmherzigkeit. Vielmehr ist er als die Bedingung der Möglichkeit beider Begriffe aufzufassen. Weder Barmherzigkeit noch Gerechtigkeit sind ohne A. zu denken. Es wäre von daher ein Kategorienfehler, den einen oder anderen Begriff vollumfänglich durch den A.sbegriff ersetzen zu wollen. Auch das Spannungsverhältnis zwischen Gerechtigkeit u. Barmherzigkeit ist nur auflösbar durch ihren gemeinsamen Bezug auf den A.sbegriff. Es sind zwei Formen der A., u. A. ist nur dann vollumfänglich realisiert, wenn sie in beiden Realisationsformen ausgeübt wird. Dies scheint der einzige Weg zu sein, unter den Bedingungen neuzeitlich moderner Philosophie eine Kompatibilität von Gerechtigkeit u. Barmherzigkeit überhaupt denken zu können. Nur auf diesem Weg kann es gelingen, sowohl den Gerechtigkeitsbegriff von seiner Unbarmherzigkeitskomponente zu befreien als auch den Barmherzigkeitsbegriff von seinem Gerechtigkeitsdefizit u. Ideologieverdacht.

LITERATUR: AXEL HONNETH, A. u. moralische Verpflichtung, in: Zeitschrift für philosophische Forschung 51 (1/1997), 25–41 • AXEL HONNETH, Kampf um A. Zur moralischen Grammatik soz. Konflikte, Frankfurt a.M. 1998 • AXEL HONNETH, Gerechtigkeit u. kommunikative Freiheit. Überlegungen im Anschluss an Hegel, in: BARBARA MERKER / GEORG MOHR / MICHAEL QUANTE (Hg.), Subjektivität u. A., Paderborn 2004, 213–227 • ARND KÜPPERS, Gerechtigkeit i.d. modernen Arbeitsgesellschaft u. Tarifautonomie, Paderborn 2008 • MARCUS DÜWELL, Art. A., in: ARMIN G. WILDFEUER / PETRA KOLMER (Hg.), Neues Handbuch philosophischer Grundbegriffe Band 1, Freiburg i.Br. 2011, 124–135.

Ursula Nothelle-Wildfeuer

ANSTALT

Diakonische →Einrichtungen suchten Strukturen, die über eine privatrechtlich vereinsmäßige Organisation hinaus tragfähig waren. Sie waren überwiegend im 19. Jh. zur Linderung von Notlagen in der Bevölkerung durch die Initiative einzelner Persönlichkeiten und von ihnen gegründeter →Vereine am Rand der an den Staat angelehnten →Kirchen entstanden, wenn auch mit der Kirche zumeist durch personelle Beteiligung in Leitungsgremien verbunden. Im Bemühen um staatliche Anerkennung orientierte man sich an A.en, wie sie sich, als staatliche Verwaltungseinrichtungen aus der unmittelbaren hierarchisch geprägten Staatsverwaltung ausge-

gliedert, entwickelt hatten und verselbständigt wurden: Kranken-, Bildungs-, Justizvollzugs- u. Heila.en. Ähnlich entstanden nun Diakonissen- u. Diakonena.en, die soziale Arbeit der Betreuung und Versorgung von hilfsbedürftigen, kranken u. beeinträchtigten, jungen u. alten Menschen organisierten. So erlangten sie stabile Rechtsfähigkeit, manche den Status von Körperschaften öffentlichen Rechts (→Organisationsformen) und genossen Privilegien wie Amtshilfe, Befreiung von Gebühren u. Steuern bis hin zu Freifahrten der staatlichen Bahn.

Solange es um die subsidiäre Übernahme (→Subsidiarität) sozialer →Dienstleistungen in staatlichem Auftrag ging, erschien diese Organisationsform und ihre Staat u. Kirche nachgebildete Verwaltungsstruktur angemessen. Mit der zunehmenden Marktorientierung der →Sozialwirtschaft seit den 1990er Jahren stand dies in Frage. Aus A.en wurden zunehmend →Unternehmen, die sich unter Wahrung ihrer diakonischen Identität an Anforderungen und Erwartungen der →»Kunden« orientieren, auf betriebswirtschaftliche Effizienz achten und eine zuvor nicht gekannte Flexibilität gewinnen mussten, wollten sie ihre Arbeit fortführen. Viele Einrichtungen gaben in diesem Zug ihre Bezeichnung als A. auf.

LITERATUR: KLAUS DÖRNER, Ende d. Veranstaltung, Neumünster 2015.

Werner Schwartz

ANTHROPOLOGIE

siehe unter: Menschenbild

ANWALTSCHAFT

Sozialanwaltschaftliches Handeln als Teil diakonischer Arbeit möchte sozial benachteiligten Menschen ein Leben unter menschenwürdigen Bedingungen (→Menschenrechte) und in Selbstachtung ermöglichen bzw. sie dazu befähigen. Es bezieht sich dazu als Interessenvertretung i.d.R. nicht nur auf den Einzelfall, sondern auf gesellschaftliche Strukturen, und bedient sich insbesondere der Methoden sozialpol. Lobbyarbeit (→Sozialpolitik). Für das Selbstverständnis der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (→Wohlfahrtsverbände) in Deutschland, insbesondere für Diakonie und Caritas (→Caritasverband), spielt die Aufgabe der Soziala. neben den Aufgaben der sozialen →Dienstleistung und der gesellschaftlichen Solidaritätsstiftung (→Solidarität) eine konstitutive Rolle.

Als theologische Begründungen für ihr sozialanwaltschaftliches Selbstverständnis nennt die Diakonie in Stellungnahmen und →Leitbildern insbes. die sog. vorrangige Option für die Armen (→Armut), die sich aus den sozialkritischen Appellen alttestamentlicher Propheten ebenso herleiten lässt wie aus →Jesu Identifizierung mit den Benachteiligten, die biblische Gerechtigkeitstradition (→Gerechtigkeit), die jedem Menschen das Recht auf ein Leben in Würde zuerkennt und die alle Menschen eingedenk der Solidarität Gottes zur Solidarität untereinander verpflichtet, den Auftrag, seine Stimme für die Stummen zu erheben (Spr 31,8), sowie das nicht nur individuelle, sondern auch sozialethisch (→Sozialethik) zu interpretierende Nächstenliebegebot (→Nächstenliebe).

Soziala. gehört über die Diakonie hinaus zum professionellen Selbstverständnis (→Professionalität) →Sozialer Arbeit, wie es in den nationalen u. internationalen Berufskodizes formuliert ist. Die unaufhebbare Spannung zwischen dem notwendigen einzelfallbezogenen Ansatz und dem ebenso notwendigen strukturbezogenen, also politischen Ansatz begleitet u. befruchtet die Soziale Arbeit kontinuierlich von Anfang an. Schon die sozialen Initiativen, die im 19. Jh. als Reaktion auf den Pauperismus infolge der Industrialisierung entstanden, hatten vielfach nicht nur individuelle, sondern auch strukturelle Problemlagen im Blick. Die Zusammengehörigkeit von Wohltätigkeit u. sozialpol. Arbeit betonten sowohl der Begründer der modernen Diakonie, Johann Hinrich →Wichern, als auch der Gründer des Deutschen Caritasverbandes, Lorenz →Werthmann. Mit dem Beginn der professionellen Sozialen Arbeit im engeren Sinne im Zuge der entstehenden staatlichen Sozialpolitik an der Schwelle zum 20. Jh. wurden in mehreren Ländern die Ursachen von Notsituationen in Großstädten analysiert und man erkannte, dass →Almosen zu deren Behebung nicht ausreichen. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde angesichts verbreiteter Notlagen ein Ausbau des deutschen Wohlfahrtsstaats notwendig. Dabei spielten die Wohlfahrtsverbände, die nun rechtlich fixiert zu Partnern des Staates geworden waren, eine wichtige Rolle, indem sie sich bspw. für Gesetze zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und →Familien einsetzten. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren die Wohlfahrtsverbände als korporatistische Akteure weiterhin maßgeblich am weiteren Ausbau des Sozialwesens beteiligt.

In den späten 1960er Jahren gewannen neue, neomarxistisch beeinflusste Theorien der Sozialen Arbeit an Bedeutung, die den politischen Anspruch einer Veränderung gesellschaftlicher Strukturen betonten, weil sich die strukturellen Ursachen individueller Notlagen schlechterdings nicht durch individuelle Hilfen beseitigen lassen. Seitdem gelten rein individuell orientierte Ansätze allgemein als fachlich defizitär. In den 1970er u. 1980er Jahren erlebte die politische soziale Arbeit eine Blüte. Die entstehenden Frauenhäuser verbanden ihre Nothilfe selbstverständlich mit politischer Lobbyarbeit für Fraueninteressen. Karam Khella warb für eine »Sozialarbeit von unten«, die eine Gesellschaftsveränderung durch Bewusstseinsbildungsarbeit, Solidaritätsstiftung u. Mobilisierung der benachteiligten Menschen befördern sollte. In der →Gemeinwesenarbeit entfaltete sich Sozialanwaltschaft als Parteilichkeit sowie als Aktivierung der Quartiersbewohner zur kommunalpolitischen Vertretung eigener lebensraumbezogener Interessen. Bekannt für seine ungewöhnlichen, aber erfolgreichen Konzepte wurde der Chicagoer Gemeinwesenarbeiter Saul Alinsky. Heute spielt bei der Begründung der anwaltschaftlichen Aufgabe Sozialer Arbeit insbesondere der Ansatz von »Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession« eine wichtige Rolle, der im deutschsprachigen Raum von Silvia Staub-Bernasconi bekannt gemacht wurde.

Klärungsbedarf besteht im Blick auf das Verhältnis von Soziala. für die Interessen der Klientinnen u. Klienten einerseits und sozialpol. Lobbyarbeit für die (Finanzierungs-)Interessen der Träger (→Kostenträger) Sozialer Arbeit andererseits. In den meisten Fällen stehen diese Interessen nicht im Gegensatz zueinander, sondern ergänzen sich notwendig. Dennoch kann an dieser Stelle der Verdacht der Unglaubwürdigkeit entstehen, der die innerhalb der Diakonie bereits vorhandenen Vorurteile gegenüber professioneller Lobbyarbeit verstärkt. Kritisiert wird der Ansatz der Soziala.

häufig als potenziell paternalistisch. Darum wird er heute meist explizit mit dem Gedanken der Hilfe zur →Selbsthilfe und mit Strategien einer Aktivierung Betroffener und eines gemeinsamen politischen bzw. gemeinwesenorientierten Engagements mit Betroffenen als Beteiligten verbunden.

Die Rahmenbedingungen für sozialanwaltschaftliche Arbeit haben sich im Bereich der verfassten Diakonie seit den 1990er Jahren verschlechtert, während sich die Notwendigkeit für sozialanwaltschaftliche Arbeit angesichts von Sozialabbau und neuer Armut (→Hartz IV) gleichzeitig erhöht hat. Gründe für die Verschlechterung der Rahmenbedingungen liegen insbes. darin, dass die Verbände ihre privilegierte Rolle als Partner des Staates im Sinne des korporatistischen Subsidiaritätsprinzips (→Subsidiarität) weitgehend eingebüßt haben. Vor dem Hintergrund der neuen wettbewerblichen Finanzierungsmodalitäten erhöhten sich einerseits die ökonomische Abhängigkeit vom Staat u. die Konkurrenz auf dem →Sozialmarkt und andererseits der Rationalisierungsdruck u. die Arbeitsverdichtung (→Ökonomisierung). Dies beförderte eine Reduktion der Verbände auf eine reine Dienstleisterfunktion. Interne Interessenkonflikte, die sich aus unterschiedlichen Rollen der Verbände ergeben, sowie eine fehlende →Professionalisierung der sozialanwaltschaftlichen Tätigkeiten befördern zusätzlich eine verbreitete Ineffektivität.

Insbesondere Johannes Eurich und Wolfgang Maaser fordern eine Stärkung der Soziala. als Beitrag zur diakonischen Profilierung (→Profil). Stärken diakonischer Soziala. liegen in ihrer Klientennähe, ihrer meist guten regionalen Vernetzung mit Politik, Verwaltung u. Zivilgesellschaft, ihrem hohen Fachwissen sowie ihrem Vertrauensvorschuss in der Öffentlichkeit. Neben der notwendigen Professionalisierung, die bspw. von Alexander Dietz angemahnt wird, wäre eine engere Zusammenarbeit mit der (ökonomisch weniger abhängigen) →Kirche ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Effektivität diakonischer Soziala.

LITERATUR: ALEXANDER DIETZ / STEFAN GILICH (Hg.), Barmherzigkeit drängt auf Gerechtigkeit. A., Parteilichkeit u. Lobbyarbeit als Thema f. Soz. Arbeit u. Verbände, Leipzig 2013 • JOHANNES EURICH / WOLFGANG MAASER, Diakonie im soz.staatl. Wandel. Analysen – Optionen – Perspektiven, Leipzig 2013 • JOHANNES EURICH / FLORIAN BARTH / KLAUS BAUMANN / GERHARD WEGNER (Hg.), Kirchen aktiv gegen Armut u. Ausgrenzung. Theolog. Grundlagen u. praktische Ansätze f. Diakonie u. Gemeinde, Stuttgart 2011.

Alexander Dietz

ARBEIT

Eine erste systematische Betrachtungsweise über das Wesen der A. findet sich bei Platon. A. sieht er unter das Diktat der Notwendigkeit gestellt, ihre Verrichtung wird folglich von Unfreien vorgenommen. Auch für Aristoteles schließt jede Form der körperlichen A., also die Gebundenheit des Lebens an den Zweck der →Ökonomie und die →Sorge um das Lebensnotwendige ein tugendhaftes Leben aus. Insofern ist für ihn eindeutig klar, dass jemand, der »das Leben eines Banausen (Handwerker) oder Tagelöhner führt«, sich unmöglich »in den Werken der Tugend üben« kann. Für Platon wie für Aristoteles gibt es aus philosophischen Erwägungen Freiheit nur *jen-seits* der A.

Diese grundsätzlich abwertende Sicht der körperlichen A. ist in der jüdisch-christl. Tradition nicht zu finden. Dass dort →Gott präsentiert wird als Schöpfer, der

selber Hand anlegt, um für den Menschen einen lebensdienlichen Raum zu erschaffen, grenzt sich nicht nur von zeitgenössischen mesopotamischen Traditionen, sondern auch von despotisch auftretenden Gottheiten des Griechentums ab. Die Tatsache, dass →Jesus selber Sohn eines Zimmermanns ist, seine Jünger handwerklichen Berufen nachgehen, die Verkündigung des Evangeliums als A. beschrieben wird – der Jünger ist Arbeiter im Weinberg (Mt 20,1ff) –, immer wieder in Gleichnissen die Lohnarbeit thematisiert wird, das alles sind Indizien für eine Umkehrung der Bewertung körperlicher A. Dass Menschen arbeiten, ist also aus biblischer Sicht so selbstverständlich, dass es auch nicht eigens thematisiert wird. Es gibt insofern auch keine biblische »Lehre von der A.«. Allerdings gibt es Hinweise auf die Bedeutung u. Grenze der A. Ihr regelmäßiges Unterlassen am siebten Tag ist Bestandteil der Sabbattradition. Diese Ruhepraxis ist kein Klassenprivileg der Besitzenden. Vielmehr werden diese in die Verantwortung genommen, in die Wohltat und »Lust« des Sabbats (Jes 58,13) die Abhängigen, Fremden u. selbst die Nutztiere einzubeziehen. Die sozialen Abhängigkeitsstrukturen zwischen »Herr« u. »Knecht« werden mit dem Sabbat durch den Faktor Zeit tendenziell aufgehoben. Diese Ruhe ist weder zweckgerichtet eine Ruhe *von* A. noch eine Erholung *für* die A. Sie hat eine eigene Würde. Der innere Zusammenhang von A. u. Ruhe wird dabei dreifach in kritischer Hinsicht angezeigt: *Erstens* verliert A. ohne diese sie abschließende Ruhe den Charakter von A., sie wird zur Selbst- o. Fremdausbeutung. *Zweitens* ist auch Ruhe ohne A. defizitär, eine Erfahrung, die bis heute viele Menschen in A.slosigkeit teilen. Darüber hinaus »beruhigt«, *drittens*, die Ruhe auch nicht *alle* A.sverhältnisse, sondern sie setzt indirekt A.sverhältnisse voraus, nämlich die »Werke« (2Mose 20,9), die auch schöpferische Anteile beinhalten, denn der Begriff spielt auf das Schöpfungshandeln Gottes an (1Mose 2,2). D.h., dass nach biblischer Vorstellung in der Woche auch sinnstiftende, schöpferische u. würdevolle A. vorausgesetzt wird, von der aber auch am Sabbat geruht wird.

Das Thema A. war auch Gegenstand von Sozialutopien. So bereits bei Thomas Morus (1478–1535), der in seinem Werk »Utopia« den nur sechsstündigen A.stag proklamiert mit zudem leicht gängiger u. nicht wie ein Lasttier zu erleidender A. Insofern redet er der Freiheit *in* der A. verbindlich für alle das Wort.

Eine aus dem bürgerlichen Lager entwickelte und für die spätere Bedeutung der A. folgenreiche, theoretische Grundlegung findet sich bei dem englischen Philosophen John Locke (1632–1704). Der Gedanke, dass sich Freiheit *durch* A. vollzieht, ist bei ihm grundlegend und entspricht dem bürgerlichen Selbstverständnis seiner Zeit, das sich gegen die absolutistischen Kräfte richtete. Für ihn ist nicht der König alleiniger Inhaber von Eigentumsrechten, sondern die Natur ist allen Menschen gegeben. Das Freiheits- u. Selbsterhaltungsrecht eines jeden Menschen billigt allerdings jedem zu, nach dem Maß seiner A. Eigentum zu bilden, es dem Gemeingut zu entziehen, um sich selbst zu erhalten. A., die Eigentum schafft, dient also dem Zweck der Freiheit, die durch das Eigentum gesichert bleibt. Locke schreibt in seinem wohl berühmtesten Werk »Zwei Abhandlungen über die Regierung«: »Und kraft dieses Gesetzes *wird* der Fisch, den jemand im Ozean, diesem großen und stets bleibenden Gemeingut der Menschheit, fängt, oder der Bernstein, den jemand dort aufliegt, *durch* die *Arbeit*, die ihn aus jenem Zustand des Gemeinguts, in dem ihn die Natur belassen hat, herausnimmt, zum *Eigentum* dessen, der sich dieser Mühe unterzieht.«

Karl Marx hat sich angesichts der massenhaften Verelendung des Proletariats infolge der Industrialisierung des 19. Jh. kritisch gegen jede Theorie der A. gewendet, die meint, A. mit Freiheit in Verbindung bringen zu können. A. ist für ihn das elende »Reich der Notwendigkeit«, das dem Arbeiter seine Menschlichkeit entzieht und ihn zum reinen Produktionsmittel verdinglicht. Die Entfremdung von sich selbst und dem Produkt seiner A. vollzieht sich hier derart brutal, dass, wie er im dritten Band von »Lohnarbeit und Kapital« schreibt, das Reich der Freiheit erst dort beginnt, »wo das Arbeiten, das durch Not und äußere Zweckmäßigkeit bestimmt ist, aufhört«. Anders als bei Aristoteles ist es bei Marx nicht die Theorie, sondern die Empirie des Elends, die Freiheit nur *jenseits* der A. einen Gestaltungsraum zuspricht.

Betrachtet man die gegenwärtige Rolle der A., so muss man bilanzieren, dass A. der maßgebliche Faktor für die Vergesellschaftung, also die →Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist. Es gibt in einer auf Erwerbsarbeit zentrierten Gesellschaft fast keinen Status, der nicht direkt o. indirekt durch A. definiert, betroffen o. auch qualifiziert wird. Kein gesellschaftlicher Faktor wird derart mit Projektionen, aber auch mit realen Funktionen behaftet, was seine Wichtigkeit u. Vermittlungsfähigkeit anbelangt bzgl. der Sinnstiftung, der Strukturierung des Lebens, der Sicherheit u. Vorsorge für das →Alter, des Nutzens für das Gemeinwohl, der →Anerkennung im gesellschaftlichen Gefüge. Und nichts übt auf die menschliche Existenz einen so starken Zwang aus, sich mit einem großen Anteil an Lebenszeit, mit der eigenen Kraft, Produktivität, Intelligenz, Fantasie u. sonstigen »Humanqualitäten« zur Verfügung zu stellen wie der notwendige Austausch von A. gegen Geld. Die Ambivalenz dieser zentralen Rolle der Erwerbsarbeit wird aber besonders deutlich an ihrer fragilen Qualität: Ein enorm gewachsener Niedriglohnsektor, Millionen von geringfügigen Jobs, Leih- u. Zeitarbeit, viele befristete A.sverträge, eine immer noch hohe Quote von Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit, eine immer prekärer werdende Absicherung der Rente durch die Erwerbsbiografie u. wachsende Armut in A. Freiheit *in* A., Freiheit *durch* A., oder Freiheit erst *jenseits* der A. – alle theoretischen Aspekte sind offenbar Teil der A.swirklichkeit.

LITERATUR: JOHN LOCKE, 2 Abhandlungen über die Regierung, hg. u. eingeleitet v. WALTER EUCHNER, Frankfurt a.M. 1977 • WOLFGANG ENGLER, Bürger ohne A. Für eine radikale Neugestaltung d. Gesellschaft, Berlin 2006.

Uwe Becker

ARBEITERBEWEGUNG

A. ist eine seit dem Vormärz des 19. Jh. gebräuchliche Sammelbezeichnung aller Bewegungen abhängig Beschäftigter zu kollektiven Zusammenschlüssen mit dem Ziel der ökonomischen (→Ökonomie), politischen und sozialen Emanzipation der Lohnarbeiterschaft. Wichtige →Organisationsformen sind neben →Vereins- und Genossenschaftsbewegungen Parteien und →Gewerkschaften.

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Transformation im 19. Jh. von der ständischen Agrar- zur modernen, urbanen Industriegesellschaft und damit neuen Herausforderungen (→Soziale Frage, Pauperismus), fielen die Anliegen der A. je nach Weltanschauung unterschiedlich aus. Zielen atheistische Bewegungen auf eine völlige Neuordnung gesellschaftlicher Verhältnisse, hielten christl.-soziale Bewegungen

an der überkommenen Sozialordnung fest und grenzten sich sowohl vom Liberalkapitalismus als auch vom marxistischen Sozialismus ab. Die Anliegen der A. führten zu wichtigen sozialpolitischen Errungenschaften und sind in zahlreichen Forderungen heutiger Gewerkschaften und Parteien modifiziert wiederzuerkennen (→Mitbestimmung, Mindestlohn etc.). Somit nehmen v.a. die Gewerkschaften als Erben der A. angesichts der →Globalisierung und den damit einhergehenden wirtschaftspol. Herausforderungen (internationaler Wettbewerb, Abkoppelung der Finanzmärkte von der Realwirtschaft, wirtschaftspol. Deregulierung, Privatisierung etc.) eine wichtige Stellung für die Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten ein.

LITERATUR: GERHARD A. RITTER, Arbeiter, A. u. soz. Ideen in Deutschland. Beiträge zur Geschichte des 19. u. 20. Jh., München 1996 • KNUD ANDRESEN / URSULA BITZEGEIO / JÜRGEN MITTAG, Nach dem Strukturbruch? Kontinuität u. Wandel v. Arbeitsbeziehungen u. Arbeitswelt(en) seit den 1970er-Jahren, Bonn 2011 • DAVID MAYER (Hg.), Interventions. The Impact of Labour Movements on Social a. Cultural Development / Interventionen: Soziale u. kulturelle Entw. durch A.en, Leipzig 2013.

Maximilian Schell

ARBEITNEHMER

siehe unter: Mitarbeitende

ARBEITSGEMEINSCHAFT CHRISTLICHER KIRCHEN IN DEUTSCHLAND E.V. (ACK)

Die »Arbeitsgemeinschaft Christl. Kirchen in Deutschland e.V.« (ACK) ist der Zusammenschluss von →Kirchen u. kirchlichen Gemeinschaften verschiedener Konfessionen in Deutschland. Gegenwärtig repräsentiert sie etwa 50 Mio. Christinnen und Christen in Deutschland. Gegründet wurde sie am 10. März 1948 in Kassel von der Ev. Kirche in Deutschland (→EKD), dem Kathol. Bistum der Altkatholiken, dem Bund Ev.-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (→Baptisten), der Vereinigung der deutschen Mennonitengemeinden sowie der Methodistenkirche in Deutschland und der Ev. Gemeinschaft in Deutschland, die sich später zur Ev.-methodistischen Kirche zusammenschlossen. Erster Vorsitzender der neu gegründeten ACK war Pfarrer Martin Niemöller. Der Zusammenschluss in der ACK ermöglichte es den christl. Kirchen, in dem wenige Monate später gegründeten weltweiten Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) gemeinsam aufzutreten. Von Beginn an hatte die ACK das Ziel, dass die Kirchen insbesondere nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs stärker zu einer ökumenischen Gemeinschaft zusammenwachsen und gemeinsam reden u. handeln sollten. Neben der Aufarbeitung der Vergangenheit konnten bald gemeinsame Standpunkte herausgebildet werden.

Als Folge der politischen Teilung Deutschlands, wodurch den Delegierten der Kirchen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR die Teilnahme an Sitzungen der ACK verwehrt war, wurde 1970 offiziell die »Arbeitsgemeinschaft Christl. Kirchen in der DDR« (AGCK) gegründet. Nach der deutschen Wiedervereinigung schlossen sich 1991 beide Arbeitsgemeinschaften zusammen.

Seit 1974 sind die römisch-kathol. Kirche und die Griech.-Orthodoxe Metropole von Deutschland Mitglieder der ACK, was einen wesentlichen Meilenstein in der

Geschichte der deutschen →Ökumene darstellt. Derzeit gehören der ACK 17 Mitgliedskirchen u. sechs Gastmitglieder an, vier ökumenische Organisationen haben Beobachterstatus. Voraussetzung der Mitgliedschaft einer Kirche o. kirchlichen Gemeinschaft in der ACK ist die Anerkennung der Satzung. Mitglieder behalten ihre Unabhängigkeit in Bekenntnis und Lehre, in Gottesdienst u. rechtlicher Ordnung sowie in der Wahrung ihrer Aufgaben. Geschäftsstelle der ACK ist die Ökumenische Centrale in Frankfurt a.M. Neben der bundesweiten ACK bestehen in Deutschland 14 regionale, zumeist an den Gebieten der Bundesländer orientierte ACKs sowie etwa 230 lokale ACKs. Zwischen den ACKs erfolgt in unterschiedlicher Weise eine Zusammenarbeit, es besteht jedoch kein Über- bzw. Unterordnungsverhältnis.

Die ACK dient der Förderung der ökumenischen Zusammenarbeit und der Einheit der Kirchen in Deutschland. Schwerpunkte der Arbeit der ACK sind das gemeinsame →Gebet, die theologische Reflexion, das Engagement für →Gerechtigkeit, Frieden u. die Bewahrung der Schöpfung sowie der Kontakt zu anderen ökumenischen Einrichtungen. Theologische Gespräche sollen zur Verständigung zwischen den Kirchen und zur Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Mitgliedern beitragen. Gemeinsame Aufgaben werden in der Öffentlichkeit wahrgenommen und gemeinsame Anliegen bei politischen Institutionen vertreten. Die Mitglieder der ACK bekennen den Herrn →Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott u. Heiland und trachten darum, gemeinsam zu erfüllen, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes (§ 1 der Satzung).

Mit der Unterzeichnung der »Charta Oecumenica – Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa« im Jahr 2003 verpflichtete sich die ACK, die Beziehungen zu den Kirchen in Europa und die gemeinsame Arbeit so zu gestalten, dass sie mindestens dem Standard der Charta Oecumenica entsprechen. Die Anerkennung der Charta Oecumenica ist auch in den »Leitlinien für die ökumenische Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften Christl. Kirchen auf nationaler, regionaler u. lokaler Ebene« niedergelegt. Die Leitlinien bringen die Absicht der ACK zum Ausdruck, ihre Praxis von gemeinsamen Grundsätzen leiten zu lassen. Neben der Darstellung der Grundlagen der Gemeinschaft u. des Selbstverständnisses der ACK werden auch Ausführungen zur sog. »ACK-Klausel« gemacht. So soll die Zugehörigkeit zu einer Mitgliedskirche der ACK in vielen Kirchen der Entscheidungsfindung bei bestimmten Fragen zugrunde gelegt werden. Mitglieder sollen die Anstellung von Angehörigen anderer ACK-Mitglieder in ihren kirchlichen Einrichtungen zulassen, wo immer dies möglich ist.

Im Bereich der →Diakonie spielt die Zugehörigkeit zu einem Mitglied der ACK als Einstellungskriterium (→Loyalität) eine Rolle. Außerdem ist sie in den Bereichen vieler diakonischer Landesverbände für die Wählbarkeit in die →Mitarbeitervertretung von diakonischen →Einrichtungen und die Besetzung der Arbeitsrechtlichen Kommissionen relevant.

LITERATUR: KARL HEINZ VOIGT, Ökumene in Deutschland. Von der Gründung d. ACK bis zur Charta Oecumenica (1948–2001), Göttingen 2015.

Annegret Utsch